württembergische
Ihr Fels in der Brandung.

Krankheitskostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Krankenversicherung AG Deutschland

Auslandsreise-Krankenversicherung für Einzelpersonen (RK)

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Individuelle Vertragsinformationen und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Wir bieten Ihnen eine Private Auslandsreise-Krankenversicherung an. Diese schützt Sie vor Behandlungskosten im Krankheitsfall, bei Unfall und anderen im Vertrag genannten Ereignissen.

Was ist versichert?

- ✔ Reisekranken-Versicherungsschutz Einzelpersonen
- ✔ Leistungen:
  - ✔ im Ausland notwendige ärztliche Behandlungen
  - ✔ Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel
  - ✔ schmerzstillende Zahnbehandlungen
  - ✔ stationäre Behandlungen einschließlich notwendiger Operationen sowie Verpflegung im Krankenhaus
  - ✔ Kosten der Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus für versicherte Kinder bis 12 Jahre
  - ✔ Kinderbetreuung während des Krankenhausaufenthalts der Eltern
  - ✔ medizinisch notwendiger Rücktransport nach Deutschland

Wie hoch ist die Versicherungssumme?
- ✔ Etwaige Leistungsobergrenzen in den Tarifen entnehmen Sie bitte Ihren Angebotsunterlagen und Vertragsbestimmungen.

Was ist nicht versichert?

Nicht erstattungsfähig sind folgende Aufwendungen:
- X Heilbehandlungen, die alleiniger oder einer der Gründe für die Auslandsreise sind.
- X Versicherungsfälle, deren Eintritt während der Reise für die versicherte Person aufgrund ärztlicher Diagnose bereits vor Reiseantritt feststand.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlung sowie Hypnose.
- ! Kein Versicherungsschutz, wenn behandlungsbedürftige Erkrankung schon vor Reiseantritt durch einen Arzt festgestellt worden ist.
- ! Auslandsaufenthalte von mehr als 6 Wochen (42 Tage)

Wo bin ich versichert?

- ✔ Sie genießen außerhalb Deutschlands und Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes weltweit Versicherungsschutz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Versicherungsbeiträge müssen Sie stets rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Weitere Vertragspflichten finden Sie in den Vertragsbedingungen unter der Rubrik „Obliegenheiten“.

Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrags zu zahlen. Die Beitragszahlung muss per Lastschrifteinzug erfolgen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nichts anderes vereinbart ist, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein Jahr, wenn Sie sie nicht kündigen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende jeden Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat kündigen.
Die Kündigung kann auf einzelne versicherte Personen oder Tarife beschränkt werden.

württembergische
Ihr Fels in der Brandung.

Krankheitskostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Krankenversicherung AG Deutschland

Auslandsreise-Krankenversicherung für Familien (RKF)

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Individuelle Vertragsinformationen und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Wir bieten Ihnen eine Private Auslandsreise-Krankenversicherung an. Diese schützt Sie vor Behandlungskosten im Krankheitsfall, bei Unfall und anderen im Vertrag genannten Ereignissen.

Was ist versichert?

- ✔ Familienreisekranken-Versicherungsschutz
- ✔ Leistungen:
  - ✔ im Ausland notwendige ärztliche Behandlungen
  - ✔ Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel
  - ✔ schmerzstillende Zahnbehandlungen,
  - ✔ stationäre Behandlungen einschließlich notwendiger Operationen sowie Verpflegung im Krankenhaus,
  - ✔ Kosten der Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus für versicherte Kinder bis 12 Jahre
  - ✔ Kinderbetreuung während des Krankenhausaufenthalts der Eltern
  - ✔ medizinisch notwendiger Rücktransport nach Deutschland

Wie hoch ist die Versicherungssumme?
- ✔ Etwaige Leistungsobergrenzen in den Tarifen entnehmen Sie bitte Ihren Angebotsunterlagen und Vertragsbestimmungen.

Was ist nicht versichert?

Nicht erstattungsfähig sind folgende Aufwendungen:
- X Heilbehandlungen, die alleiniger oder einer der Gründe für die Auslandsreise sind.
- X Versicherungsfälle, deren Eintritt während der Reise für die versicherte Person aufgrund ärztlicher Diagnose bereits vor Reiseantritt feststand.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlung sowie Hypnose
- ! Kein Versicherungsschutz, wenn behandlungsbedürftige Erkrankung schon vor Reiseantritt durch einen Arzt festgestellt worden ist
- ! Auslandsaufenthalte von mehr als 6 Wochen (42 Tage)

Wo bin ich versichert?

- ✔ Sie genießen außerhalb Deutschlands und Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes weltweit Versicherungsschutz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Versicherungsbeiträge müssen Sie stets rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Weitere Vertragspflichten finden Sie in den Vertragsbedingungen unter der Rubrik „Obliegenheiten“.

Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrags zu zahlen. Die Beitragszahlung muss per Lastschrifteinzug erfolgen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nichts anderes vereinbart ist, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein Jahr, wenn Sie sie nicht kündigen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende jeden Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat kündigen.
Die Kündigung kann auf einzelne versicherte Personen oder Tarife beschränkt werden.